



Sport- und Volksbad Gitterli AG – Betriebskostenbeiträge ab 2017

Kurzinformation

Die Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG muss auf 2017 hin erneuert werden. Trotz anhaltend guten Betriebsergebnissen, kann nach 15 Jahren Erfahrung mit den Betriebsbeiträgen festgehalten werden, dass die bisherigen Beiträge zu tief angesetzt waren und eine Anpassung unabdingbar ist.

Auf diesem Hintergrund gilt es die Sport und Volksbad Gitterli AG in finanzieller Hinsicht zu konsolidieren. Dies einerseits, weil die bisherigen Beiträge für die Tätigkeit der notwendigen Abschreibungen nicht ausgereicht haben – es entstand eine Abschreibungslücke von ca. TCHF 500 und es sind andererseits Verluste aus den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre aufgelaufen sowie hohe Beiträge zur Sanierung der BLPK nötig. Gleichzeitig steht eine grosszyklische Sanierung der Anlagen an.

Die Stadt tritt gegenüber der Sport- und Volksbad Gitterli AG als Kreditgeberin während der Sanierung auf und versorgt die AG mit den notwendigen Mitteln zu günstigen Konditionen. Zudem wird die Bilanz mittels Reduktion des Aktienkapitals auf 10% des heutigen Wertes und Vornahme der notwendigen Abschreibungen saniert. Sobald die genauen Details zur Sanierung der Anlagen vorliegen, kann eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche sicherstellt, dass die Sport- und Volksbad Gitterli AG langfristig den Betrieb und den Unterhalt aus eigener Kraft finanzieren kann. Die zugehörige Vorlage an den Einwohnerrat erfolgt auf das nächste Budget.

Mit dieser Vorlage geht es um eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung, bis die Details für die genaue Festlegung des Betriebskostenbeitrags ausreichend geklärt sind und die Gewährung eines rückzahlbaren, nachrangigen Kredits in der Höhe von TCHF 775.

Anträge

1. Der Einwohnerrat genehmigt eine Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG um ein Jahr.
2. Der Einwohnerrat genehmigt ein nachrangiges Darlehen an die Sport- und Volksbad Gitterli AG in der Höhe von TCHF 775 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Liestal, 08. November 2016

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG wurde im Jahr 2001 als Auslagerung des Schwimmbads aus den Betrieben der Stadt als eigenständige Aktiengesellschaft im Mehrheitsbesitz der Stadt gegründet. Die durch die Politik in der Überführung in eine Aktiengesellschaft vorgegebenen Ziele der Gesellschaft bleiben weiterhin unverändert erhalten, dieser Auftrag bildet die strategische Grundlage für das operative Handeln des Verwaltungsrats:

- Für die Bevölkerung der Region ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
- Für die Bevölkerung der Region möglichst attraktive Öffnungszeiten anzubieten, welche es allen Interessierten ermöglichen soll, die Bäderanlagen zu besuchen.
- Für Sportvereine eine geeignete Infrastruktur zur Ausübung der den Anlagen entsprechenden Sportarten bereitzustellen.
- Optimale Voraussetzungen für die Erteilung von entsprechendem Sportunterricht durch Schulen und Vereine zu schaffen.
- Ein umfangreiches Sport- und Funangebot anzubieten, welches in der Region ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis aufweist.
- Das aktuelle Angebot kontinuierlich optimieren.

Die in der Erfolgsrechnung der Stadt eingesetzten Mittel von CHF 1.2 Mio., im durch die Stadt geführten Betrieb, sollten durch Einbezug externer Geldgeber und die Beiträge anderer Gemeinden deutlich reduziert werden. Im Anschluss daran wurden über Leistungsvereinbarungen die Mittel der Stadt als Betriebsbeiträge jeweils festgelegt. In der ersten Leistungsvereinbarung betrug der Beitrag max. TCHF 600. Im Jahr 2007 wurde dieser Betrag nochmals bestätigt und auf die Periode 2012-2016 auf TCHF 520 festgelegt, wobei die Baurechtszinsen von ca. TCHF 89 direkt in Abzug gebracht und fortan durch die Stadt beglichen wurden.

Auf die nächste Periode 2017-2021 hin muss nun der Betriebskostenbeitrag für die Sport- und Volksbad Gitterli AG erneut in einer Leistungsvereinbarung gesichert werden.

Im Vorfeld der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung informiert der Verwaltungsrat den Stadtrat, die anstehenden Sanierungen an den Gebäulichkeiten und den technischen Anlagen können nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Gemäss einer Studie der EMPA besteht in gewissen Bereichen deutlicher Handlungsbedarf. Nach einer ersten Gesamtsicht auf den Sanierungsbedarf veranlasst durch den Verwaltungsrat und ausgeführt durch ein externes Planungsbüro mit einer Spanne von CHF 7 Mio. bis CHF 13 Mio., hat der Stadtrat eine intensive Prüfung der Vorschläge und eine konsequente Reduktion auf das für eine grosszyklische Sanierung absolut notwendige verlangt. Eine Einstufung nach der Dringlichkeit wurde vorgenommen und durch ein weiteres Büro überprüft. Nach einer Optimierung der Sanierungsmassnahmen kann nun von einem Volumen für die Sanierung von CHF 5 Mio. ausgegangen werden. Solche Zusatzinvestitionen wurden bisher über Sonderkredite finanziert. Dies möchte der Stadtrat künftig im Hinblick auf eine langfristige Eigenständigkeit der AG nicht weiterhin so handhaben. Ziel ist es die Investitionen über die Betriebskostenbeiträge längerfristig zu finanzieren.

Gleichzeitig zeigte sich mit der letzten Rechnung, dass eine finanzielle Sanierung der Sport- und Volksbad Gitterli AG ebenfalls notwendig ist, da die Revisionsgesellschaft und eine externe Prüfung der Stadt durch die PWC eine Kapitalunterdeckung anmahnen, die eine Sanierung zwingend macht. Die Kapitalunterdeckung entsteht einerseits durch den aufgelaufenen Betriebsverlust der letzten Jahre von TCHF 813 sowie durch den Nachholbedarf in den Abschreibungen, die nicht vollständig vorgenommen wurden.

Ziel des Stadtrats ist ein zweiteiliges Vorgehen. In einem ersten Schritt soll die Bilanz des Sport- und Volksbad Gitterli AG saniert werden und in einem zweiten Schritt, nach dem genaueren Vorliegen der Finanzierung der grosszyklischen Sanierung, sollen die Betriebskostenbeiträge in einer neuen Leistungsvereinbarung festgelegt werden.

Diesem Sinne hat der Stadtrat an der letzten Generalversammlung eine Veränderung im Verwaltungsrat vorgenommen und den VR näher an die Stadt angebunden. Es wurde ein neuer Präsident gewählt und neben dem zuständigen Stadtrat noch der Bereichsleiter Bildung in den VR delegiert.

2. Finanzielle Konsolidierung der Sport- und Volksbad Gitterli AG

a. Betriebsverlust

Das Sport- und Volksbad Gitterli hat eine schweizweit vergleichsweise hohe Ertragskraft von ca. 63% und erwirtschaftet gute Betriebsergebnisse. Die Besucherzahlen zeigen ein hohes Niveau. Dennoch ist der Betrieb insgesamt defizitär und nicht in der Lage den Unterhalt der Anlagen aus eigener Kraft zu finanzieren, damit das Angebot auch längerfristig gesichert ist. Die Anstrengungen den Betriebsertrag hoch zu behalten werden laufend fortgeführt, eine sorgfältige Kostenkontrolle hat für den Verwaltungsrat oberste Priorität.

Die bisherigen Betriebsbeiträge haben dennoch nicht ausgereicht die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen, die Aufwendungen für die Sanierung der Pensionskasse zu tätigen und haben zu einem aufgelaufenen Betriebsverlust von TCHF 813 geführt. In diesem Betriebsverlust sind die Sanierungsbeiträge für die Pensionskasse enthalten.

b. Bilanzsanierung

Per 31.12.2016 muss die Sport- und Volksbad Gitterli AG zwingend saniert werden. Durch die aufgelaufenen Betriebsverluste und die Unterabschreibungen entsteht eine Kapitalunterdeckung, welche eine finanzielle Sanierung notwendig macht. Dies zeigt auch eine Untersuchung der PWC, welche vom Stadtrat beauftragt wurde die Bilanz und Erfolgsrechnung der Sport- und Volksbad Gitterli AG in Ergänzung zur bestehenden Revisionsstelle zu untersuchen. Es besteht ein verdeckter hälftiger Kapitalverlust. Die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven beträgt TCHF 1'137. Das effektive Eigenkapital beträgt hingegen TCHF 907 (TCHF 1'400 abzüglich der zu geringen Abschreibungen TCHF 493). Für den Verwaltungsrat besteht gemäss OR 725 Abs1 (mehr als die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven sind nicht mehr gedeckt) ein Handlungsbedarf.

Es wurden aufgrund des Memos der PWC verschiedene Optionen zur Sanierung geprüft. Das folgende Vorgehen hat sich als das Geeignetste für die Hauptaktionärin und die übrigen beteiligten Gemeinden erwiesen. Zudem ermöglicht es dem bestehenden Aktionariat weiterhin eine Teilhabe am Bad.

Die Sanierung der Bilanz erfolgt durch die Reduktion des Nominalwertes der Aktien von CHF 100 pro Titel auf CHF 10 pro Zertifikat per 31.12.2016 an der ordentlichen Generalversammlung.

Mittels Sanierungsgewinn werden die in der Vergangenheit nicht getätigten Abschreibungen nachgeholt und der erwartete Jahresverlust 2016 ausgebucht. Es können zudem Rückstellungen für die weitere Sanierung der BLPK im Umfang von TCHF 200 getätigt werden.

Als Resultat kann vorläufig auf eine Rekapitalisierung durch Wiedererhöhung des Aktienkapitals verzichtet werden und die Aktiven entsprechen wieder den Zeitwerten.

(Zahlen gerundet)

	Schlussbilanz 31.12.2015	Eingangsbilanz 1.1.2016	Bilanz nach Sanierung	Bilanz nach Verechnung Verlustvortrag	Bilanz mit Aschreibungen Verlust 2016	Eingangsbilanz 1.1.2017
Eigenkapital						
Aktienkapital	2'250'000	2'250'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Rückstellung BLPK						200'000
Gesetzliche Gewinnreserve	4'000					
Freiwillige Gewinnreserve	57'000					
Gewinn Sanierung			1'992'000	1'179'000	1'179'000	
Verlust 2016					-979'000	
Bilanzverlust	-874'000	-813'000	-813'000			
Eigenen Aktien	-37'000	-37'000	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700
Total	1'400'000	1'400'000	0	1'400'300	1'400'300	421'300
Anlagevermögen						
Mobilien						
Einrichtungen Hallenbad	1'890'000	1'890'000				1'230'000
Mobiliar	44'670	44'670				31'211
Maschinen	63'500	63'500				42'000
Büromaschinen	3'350	3'350				1'120
Fahrzeuge	1	1				1
Immobilien						
Gebäude Hallenbad	1'214'000	1'214'000				879'000
Anlage Gartenbad	571'000	571'000				522'000
Total	3'786'521	3'786'521				2'705'332

¹ Es ist das Ziel, diese Aktien weiterhin an private Personen sowie Firmen und Vereine abzugeben.

Das Aktienkapital beträgt nach der ordentlichen Generalversammlung per 1.1.2017 - vorbehältlich der Genehmigung der Sanierungsstrategie mit einer Reduktion des Aktienkapital auf 10% des Nominalwerts durch die GV - TCHF 225.0.

c. *Darlehen*

Um die finanzielle Sicherheit der AG sicherzustellen gewährt die Stadt Liestal der Sport- und Volksbad Gitterli AG ein rückzahlbares, nachrangiges Darlehen im Umfang von TCHF 775 für 10 Jahre. Damit kann auch nach der Bilanzsanierung die weitere Überschuldung der AG aufgefangen werden, da das nachrangige Darlehen dem Eigenkapital gleichgestellt werden kann. Somit erhöht sich das Eigenkapital der AG wieder auf CHF 1 Mio. und es besteht wieder die nötige Liquidität um die dringlichsten Sanierungsmassnahmen an der Anlage in Angriff nehmen zu können.

d. *Betriebskostenbeiträge*

Der Verwaltungsrat und der Stadtrat als Vertretung der Hauptaktionärin verfolgen eine Sanierungsstrategie mit einer Reduktion des Aktienkapitals auf 10% des Nominalwerts und einer Erhöhung der Betriebskostenbeiträge. Damit kann die Bilanz langfristig saniert werden. Es werden die notwendigen Abschreibungen getätigt und die aufgelaufene Unterabschreibung von TCHF 500 beseitigt und der aufgelaufene Betriebsverlustvortrag wird aufgelöst.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags der Gemeinden sowie die Kreditgewährung durch die Stadt Liestal ermöglicht eine Finanzierung der Sanierung der Gebäulichkeiten und der technischen Anlagen sowie eine längerfristige Sicherung der Handlungsfähigkeit der Sport- und Volksbad Gitterli AG. Der genaue Umfang des Betriebskostenbeitrags hängt eng mit der grosszyklischen Sanierung der Gebäulichkeiten und der technischen Anlagen des Hallenbads zusammen.

e. *Finanzierungskonzept für die grosszyklische Sanierung*

Der Stadtrat möchte zur Festlegung des Betriebskostenbeitrags ein genaues Finanzierungskonzept für die grosszyklische Sanierung vorgelegt erhalten. Dazu müssen durch den neuen Verwaltungsrat zuerst noch Abklärungen getroffen werden, die sich, unter anderem durch die Volksabstimmung zum Bad in Gelterkinden für die Kantonsbeiträge, verzögert haben. Unter anderem sind auch die zusätzlichen Beiträge der anderen Gemeinden zu klären sowie weitere mögliche Beiträge Externer an die Sanierung einzubeziehen.

Sobald diese Angaben vorliegen kann der Stadtrat mit einer neuen Vorlage die neue Leistungsvereinbarung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorlegen. Bis dies soweit ist, soll die bisherige Leistungsvereinbarung im Umfang von TCHF 520 weitergeführt werden.

3. Leistungen der Stadt Liestal bis 2021

Aktienkapital

Die Stadt Liestal hat bei der Gründung im Jahr 2001 TCHF 1'700 des Aktienkapitals gezeichnet und übergab die unsanierte Bäderanlage als Sacheinlage zum symbolischen Betrag von CHF 1.- der Gitterli AG.

Im Betriebsjahr 2016 werden die Aktien im Nominalwert auf 10% reduziert und die Gitterli AG saniert.

Baurechtszinse an die Bürgergemeinde

Die Anlagen stehen auf einer Baurechtsparzelle der Bürgergemeinde Liestal. Die Baurechtszinse an die Bürgergemeinde werden von der Stadt Liestal bezahlt.
(siehe ER-Vorlage Nr. 2011/176)

Einmalige Beiträge an die Gitterli AG 2001 bis 2011

Aktienkapital	TCHF	1'700
Gartenbadsanierung 2010	TCHF	1'050
Energiesanierung	TCHF	200

Betriebskostenbeitrag ab 2017

Basierend auf den Beschlüssen des Einwohnerrates (Vorlagen Nr. 2003/154 und Nr. 2006/75) wurde folgender Betriebskostenbeitrag - gesteuert über eine Leistungsvereinbarung - ausgerichtet:

Beitrag 2001 bis 2011			
Total max.	TCHF	600	
Beitrag 2012 bis 2016			
Total	TCHF	520	Verlängerung bis 2017
Neuer Beitrag ab 01.01.2018			
Total			noch offen, wird in einer separaten Vorlage behandelt

Schulen

Den Schulen werden, wie bis anhin, Belegungen resp. Eintritte gemäss Eintrittspreisen verrechnet. Für die Primarschule der Stadt Liestal handelt es sich um einen Beitrag zwischen TCHF 40 – 50.

Kredit

Zudem gewährt die Stadt Liestal neu der Sport- und Volksbad Gitterli AG einen nachrangigen Kredit in der Höhe von TCHF 775.

4. Betriebskostenbeiträge der anderen Partnergemeinden und Beiträge des Kantons

Die Partnergemeinden leisten weiterhin ihre Beiträge im zugesicherten Umfang. Für die Zukunft muss verhandelt werden, wie die Beiträge ebenfalls angepasst werden können. Diese Verhandlungen führt die Stadt gemeinsam mit dem Verwaltungsrat. Auch dies ist Teil der Vorlage zur Neufestlegung des Betriebskostenbeitrags.

Beim Kanton sind ebenfalls Anfragen für einen Beitrag an die Investitionen hängig. Durch die Volksabstimmung zum Bad in Gelterkinden hat sich die Ausgangslage nachmals verändert.

5. Ausblick

Das Hallenbad bedarf auch weiterhin der ideellen und finanziellen Unterstützung durch die Stadt in grösserem Umfang, damit weiterhin ein attraktives Angebot den Sporttreibenden aber auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit der angestrebten Sanierung der AG über eine Reduktion des Aktienwerts und den erhöhten Betriebskostenbeiträgen kann die Sport- und Volksbad Gitterli AG längerfristig soweit saniert werden, dass sie in der Lage ist, die Zukünftigen Investitionen für den Unterhalt der Anlage aus eigener Kraft zu tragen. Die Festlegung der definitiven Höhe der Betriebsbeiträge der Stadt Liestal erfolgt nach Vorliegen der detaillierten Finanzierungsstrategie für die grosszyklische Sanierung.

6. Beilage

Leistungsvereinbarung von 2012-2016 (zur Verlängerung)



LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Stadt Liestal (Stadt)
(vertreten durch den Stadtrat)

und der

Sport- und Volksbad Gitterli AG, Liestal (Gesellschaft)
(vertreten durch den Verwaltungsrat)

1. Ingress

Basierend auf der interkommunalen Vereinbarung aus dem Jahre 2001 betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG (von der Stadt Liestal genehmigt am 22. September 2001) geht es mit dieser Leistungsvereinbarung darum, das bilaterale Verhältnis zwischen der Standortgemeinde und Hauptgeldgeberin zu regeln und die Vereinbarung vom 11.10.2001 betreffend Abgeltung von Leistungen zu ersetzen.

Die Stadt anerkennt die unternehmerische Leistung der Gesellschaft, durch welche die finanzielle Belastung gegenüber dem früheren Regiebetrieb erheblich reduziert werden und die Eigenwirtschaftlichkeit erheblich erhöht werden konnte.

2. Rahmenvorgaben

- Statuten der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 10.8.2002
- Interkommunale Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 22.9.2001
- Vereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Sicherstellung der Zins- und Amortisationszahlung für den Hypothekarkredit 04.11.2002)

Die Stadt bestätigt die in diesen Rahmenvorgaben, insbesondere der Interkommunalen Vereinbarung enthaltenen Regelungen und bekräftigt die darin formulierten und im Gesamtinteresse der Bevölkerung liegenden Zielsetzungen, ohne sie an dieser Stelle ausdrücklich zu wiederholen. Nachfolgend werden ausschliesslich die darüber hinaus gehenden und das besondere Verhältnis Stadt – Gesellschaft betreffenden Verbindlichkeiten geregelt.

3. Verbindlichkeiten

3.1 Betriebskostenbeitrag / Umfang Angebot

Die Stadt verpflichtet sich, der Gesellschaft jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten zu bezahlen. Sie gilt damit die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen im Interesse der Bevölkerung ab.

Massgebend für den Umfang des Angebotes im Einzelnen sind die finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Daraus sollen resultieren:

- ein für die breite Bevölkerung vertretbares Preisgefüge;
- attraktive Öffnungszeiten;
- optimale Bedingungen für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen;
- betriebsbereite, hygienisch einwandfreie und sichere Anlagen;
- Unfallsicherheit nach dem anerkannten Stand der Sicherheitstechnik.

3.2 Beitragshöhe und Dauer

Der Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 520'000.-- gilt im Grundsatz ab dem Jahr 2012 bis auf unbestimmte Zeit.

Der Betriebskostenbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu pro Jahr ab 01.01.2012 CHF 520'000.--

Dieser Betrag ist indexgebunden und wird jeweils auf das neue Jahr gemäss dem aktuellen Index-Stand der Konsumentenpreise angepasst.

3.3 Modalität der Beitragsauszahlung

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen

im 1. Quartal CHF 400'000.-- sowie

im 3. Quartal CHF 120'000.--

jeweils auf den Beginn des Quartals.

Das Schulschwimmen wird nach Aufwand separat verrechnet.

Der Baurechtszins wird ab 2012 nicht mehr in Rechnung gestellt, sondern wurde vom Betriebskostenbeitrag von alt CHF 559'000.-- auf neu CHF 520'000.-- bereits in Abzug gebracht.

3.4 Verwendung des Betriebskostenbeitrages

Gemäss Vereinbarung der Stadt Liestal mit der Kreditgeberin der Gesellschaft vom 04.11.2002 werden die Beitragstranchen in erster Linie zur Bezahlung von Zinsen und Amortisationen aus dem Hypothekarkredit verwendet. Vor Ausrichtung der vierten Tranche sind der Stadt Liestal die geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen.

Vor Ausrichtung der ersten Tranche sind der Stadt Liestal die im Vorjahr geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen.

Stadt Liestal / Sport- und Volksbad Gitterli AG - Leistungsvereinbarung

3.5 Unterbaurecht / Baurechtszins an Bürgergemeinde

Die Gesellschaft ist Unterbaurechtnnehmerin der Stadt Liestal. Sie ist Eigentümerin sämtlicher Hochbauten, Anlagen und Mobilien, die bei der Gründung zum Erinnerungs-Franken von der Stadt Liestal an sie übergegangen sind.

3.6 Nutzungsansprüche in der Gewässerschutzzone

Die Nutzungsansprüche richten sich im in der Gewässerschutzzone 1 und 2 gelegenen Areal nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Für bauliche Veränderungen ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie Bewilligungsinstanz. Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen ihres Anhörungsanspruchs dafür ein, dass das Areal für die Zwecke der Gesellschaft optimal nutzbar ist.

3.7 Spezielle Unterhaltsregelung

Die Stadt Liestal ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt des Fusswegs entlang der Militärstrasse samt Unterführung. Der ordentliche Unterhalt des Fusswegs zum Pumpwerk obliegt der Gesellschaft, der ausserordentliche Unterhalt der Stadt.

3.8 Beteiligung an der Gesellschaft

Als Mehrheitsaktionärin ist die Auftraggeberin mit mindestens einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten.

3.9 Abgabe von Aktien an Gemeinden und Private

Im Rahmen der Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG mit zehn anderen Gemeinden vom 22.9.2001 ist die Stadt Liestal zur Abgabe von Aktien bereit.

3.10 Betriebsführung

Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt Liestal, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und eine nachhaltig gesunde Unternehmens-Finanzierung anzustreben. Sie verfolgt das Ziel, den Grad der Eigenwirtschaftlichkeit kontinuierlich anzuheben und orientiert sich dabei an vergleichbaren Erfolgs-Beispielen. Für die Steuerung der Unternehmung wird ein zeitgemässes Controlling eingesetzt.

3.11 Berichterstattung

Die Gesellschaft legt der Stadt alljährlich bis Mitte Mai des folgenden Jahres die Jahresrechnung vor mit Ergänzung durch den Geschäftsbericht und Revisorenbericht bis spätestens Ende Juni. Der Stadt sind auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Stadt Liestal / Sport- und Volksbad Gitterli AG - Leistungsvereinbarung

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer und Kündbarkeit

Der hinter dem Betriebskostenbeitrag beschlossene Verpflichtungskredit des Einwohnerrates gemäss Ziffer 3.2 hievor gilt bis zum Jahr 2016. Die Gesellschaft hat bis spätestens 1. Quartal 2016 unter Beilage einer geeigneten Dokumentation einen neuen Kredit zu beantragen. Die vorliegende Vereinbarung ist grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und mit einer Frist von 12 Monaten kündbar, teilt aber das Schicksal mit dem ihr zu Grunde liegenden Kreditabschluss des Einwohnerrates.

4.2 Aufhebung bisheriger Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die Vereinbarung betreffend Abgeltung von Leistungen vom 11. Oktober 2001.

Liestal, 26.9.2013
L.2.2.3. (90/2005)

Liestal, 21.10.2013

Stadt Liestal

Die Stadtpräsidentin


R. Gysin

Der Stadtverwalter



B. Minzer

Sport- und Volksbad Gitterli AG

Der Präsident


P. Scharroth

Die Geschäftsführerin


I. Camprubi

Beilage:

Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 15.03.2005

- Vertragsdoppel für Stadt (Stadtrat Liestal)
- Vertragsdoppel für Gesellschaft (Sport- und Volksbad Gitterli AG)